

Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig

Am Donnerstag, 17.03.2022, findet um 19:00 Uhr, **im** Pfarrsaal über dem Feuerwehrhaus in Pillig eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, zum eigenen Schutz empfohlen.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Ergänzungswahl für den Rechnungsprüfungsausschuss
- 3) Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 5. Bündelausschreibung auszuschreibenden Stroms
- 4) Zustimmung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld
- Darstellung von Sonderbauflächen "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonngig
- 5) Zustimmung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld
- 6) Zustimmung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld
- Darstellung Flächen in den Ortsgemeinden Gappenach, Mertloch, Naunheim, Welling, Wierschem und der Stadt Münstermaifeld
- 7) Erwerb eines Traktors für die Ortsgemeinde
- 8) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 9) Haushaltsplan 2022 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
- 10) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Grundstücksangelegenheiten** beraten wird.

Pillig, 9. März 2022
Ortsgemeinde Pillig

HORST KLEE
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig am 17.03.2022 [im](#) Pfarrsaal über dem Feuerwehrhaus in Pillig findet unter Tagesordnungspunkt [1](#)) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen [dem](#) Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Pillig/938/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 2 Ergänzungswahl für den Rechnungsprüfungsausschuss (Pillig/936/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Ortsgemeinderates Pillig wurde ein Rechnungsprüfungsausschuss mit drei Mitgliedern gebildet.

Zwischenzeitlich hat Herr Tristan Adams sein Mandat im Ortsgemeinderat Pillig niedergelegt. Herr Adams war Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss. Daher ist eine Ergänzungswahl erforderlich, um den freien Platz neu zu besetzen.

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglieder	Stellvertreter
1. Timo Schürgers	Jörg Scholz
2. Kurt Barz	Bernd Breul
3. Tristan Adams	Tobias Münch

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Ortsbürgermeisters bei Wahlen.

Beschlussvorschlag 1:

Gemäß § 40 Abs. 5 Satz 1 2. Halbsatz GemO wird beschlossen die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Pillig	17.03.2022	Pillig/936/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		
Ortsbürgermeister Horst Klee									§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO		

Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 3 Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 5. Bündelausschreibung auszuschreibenden Stroms (Pillig/947/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 07.12.2021 wurde die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz beschlossen.

Im Rahmen der Bündelausschreibung besteht auch die Möglichkeit, Strom aus erneuerbaren Energien in die Ausschreibung mit aufzunehmen. Diesbezüglich obliegt dem Ortsgemeinderat die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt werden soll.

Die bisherigen Abnahmestellen, die im Rahmen der 4. Bündelausschreibung berücksichtigt wurden, ergeben sich aus der Anlage 1.

Die der Ausschreibung zu Grunde liegenden Kriterien sind in Anlage 2 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) zur Ausschreibung von Ökostrom (Anlage 2) zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Pillig ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Das Gremium bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Pillig teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Das Gremium beauftragt die Verwaltung, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service auszuschreiben:

- ☐ 100 % Normalstrom, keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34 – 100 %) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- ☐ Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers/der Ortsgemeinde
- ☐ nur für die nachfolgend ausgewählten Abnahmestellen

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Pillig	17.03.2022	Pillig/947/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

Anlage 1: Abnahmestellen nach Vertragsabschluss nach erfolgter 4. Bündelausschreibung

Anlage 2: Informationen zur Ausschreibung von Ökostrom

Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 4 Zustimmung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld – Darstellung von Sonderbauflächen "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonnig (Pillig/935/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Feststellungsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Mit dieser Änderung wird das am westlichen Rand der Ortsgemeinde Lonnig gelegene Sondergebiet „Wohnen mit Pferden“, erweitert. Dazu wird festgesetzte Landwirtschaftsfläche in Sonderbauflächen umgewidmet.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Pillig	17.03.2022	Pillig/935/2021									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

26. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 5 Zustimmung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Verbandsgemeinde Maifeld (Pillig/941/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 den Feststellungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

In diesem Verfahren erfolgte die Darstellung von Gewerbeflächen, Flächen für einen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) sowie Gemeinbedarfsflächen (Kindertagesstätte, Sportanlagen etc.) in der Stadt Polch. Darüber hinaus erfolgte die Rücknahme von Gewerbeflächen in der Stadt Münstermaifeld. Die Änderungen sind in der beigefügten Anlage dargestellt.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Pillig	17.03.2022	Pillig/941/ 2022										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

27. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 6 Zustimmung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld – Darstellung Flächen in den Ortsgemeinden Gappench, Mertloch, Naunheim, Welling, Wierschem und der Stadt Münstermaifeld (Pillig/934/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Feststellungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die Änderung erstreckt sich auf die nachfolgenden Teilgebiete:

Ortsgemeinde Gappench	Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Pferdebezogene Nutzung“ im Norden der Ortsgemeinde
Ortsgemeinde Mertloch	Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Grünschnittsammelplatz“ südlich der Siedlungslage Mertloch
Ortsgemeinde Naunheim	Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB): Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wohnen mit Pferden“ sowie Darstellung einer Grünfläche
Ortsgemeinde Welling	Darstellung einer Wohnbaufläche im Norden der Ortsgemeinde zur Erweiterung des bestehenden Wohnbauflächenangebotes
Ortsgemeinde Wierschem	Darstellung einer Mischbaufläche im Südwesten der Ortsgemeinde; Parallelverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Stadt Münstermaifeld	Darstellung einer Grünfläche „Sportplatz“ in Wohnbaufläche im Südwesten der Siedlungslage Münstermaifeld sowie Darstellungsänderung von Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Fläche und Grünfläche im Südosten der Siedlungslage Münstermaifeld

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Pillig	17.03.2022	Pillig/934/ 2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Plankarten)

Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 7 Erwerb eines Traktors für die Ortsgemeinde (Pillig/945/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, einen Kommunaltraktor mit Anbaugeräten zu erwerben. Gemäß der Mitteilung von Herrn Ortsbürgermeister Horst Klee könnten mit dem Kommunaltraktor folgende Arbeiten durchgeführt werden:

- Winterdienst, Einsatz mit Schneeflug und ggf. Kehrmaschine
- Mulchen der Bankette

Daher sollten nach Auffassung der Verwaltung, folgende allgemeine Kriterien für eine Neuanschaffung / Ausschreibung festgelegt werden:

- Das Fahrzeug sollte mit einer beheizbaren Fahrerkabine, mit einem zuschaltbaren Allradantrieb und einer Motorisierung von ca. 28 PS ausgestattet sein.
- Eine Vertragswerkstatt in der näheren Umgebung soll wartungs- bzw. reparaturbedürftige Standzeiten des Fahrzeugs reduzieren.
- Geeignet zum Anbau und Betrieb der angedachten Anbaugeräte (Auslegemulcher, Räumschild und Frontkehrmaschine).

Der Anschaffungspreis für einen Kommunaltraktor mit den oben genannten Anbaugeräten wird auf ca. 35.000,00 EUR geschätzt.

Für die Beschaffung von Produkten ist grundsätzlich die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/A) anzuwenden. Gemäß VOL/A § 3 Abs. 6 ist ein Direktkauf nur bis zu einem Auftragswert in Höhe von 500,00 EUR netto zulässig. Der Höchstwert für die Zulässigkeit der Freihändigen Vergabe bei Verfahren gemäß VOL/A wurde gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung, des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur, des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 24.04.2014 nach VOL/A § 3 Abs. 5 Buchst. i mit einem Höchstwert von 20.000,00 EUR netto festgesetzt. Aufträge nach VOL über einer Wertgrenze von 20.000,00 EUR müssen ausgeschrieben werden.

Grundsatz einer Beschaffung von Produkten ist es, nicht das vermeintlich preisgünstigste Produkt zu beschaffen, sondern das Produkt, welches zu einem angemessenen Preis, das erforderliche Niveau sowie eine anwenderfreundliche Nutzung mit überschaubarem Pflege- und Wartungsaufwand gewährleistet. Nicht zu vernachlässigen sind Aspekte, die den Lieferanten betreffen und ebenfalls Einfluss auf die Auftragsvergabe haben können, wie Funktionalität und Bedienbarkeit, Lieferzeiten, Reparaturmöglichkeiten etc.

Die Auftragsvergabe soll daher gemäß § 18 Abs. 1 VOL/A auf das wirtschaftlichste Angebot erfolgen. Die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt gemäß § 19 Abs. 8 EG VOL/A 2009 unter Berücksichtigung der vorher festgelegten auftragsbezogenen Zuschlagskriterien. Die gewichteten Zuschlagskriterien werden in den Vergabeunterlagen bekannt gegeben.

Die Verwaltung schlägt vor, für die Beschaffung des Kommunaltraktors mit Anbaugeräten keine öffentliche, sondern eine beschränkte Ausschreibung (zulässig bis 40.000,00 EUR netto) durchzuführen. Diese Entscheidung wird mit dem Erfordernis eines schnellen und kompetenten Services vor Ort begründet. Weiterhin ist es wirtschaftlich nicht vertretbar, einen Traktor mit einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von ca. 20 km/h in einem mehr als 40 km entfernten Ort zu warten und Instandsetzen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 stehen 20.000,00 EUR zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, grundsätzlich einen neuen Kommunaltraktor mit Anbaugeräten anzuschaffen und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld, die Beschaffung eines neuen Kompakttraktors inkl. Anbaugeräten gemäß VOL/A beschränkt auszuschreiben.

Gleichzeitig wird Herr Ortsbürgermeister Horst Klee bevollmächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten, den Auftrag an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Haushaltsmittel im Haushalt 2022 sind anzupassen, da zurzeit nur 20.000,00 EUR im Haushaltsplan eingestellt sind.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Pillig	17.03.2022	Pillig/945/2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 9 Haushaltsplan 2022 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (Pillig/942/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister, von der Verbandsgemeindeverwaltung erstellte Haushaltsplanentwurf 2022 und die Haushaltssatzung 2022 wurden dem Ortsgemeinderat in der 48. Kalenderwoche 2021 zugestellt und in seiner Sitzung am 07.02.2022 vorgestellt.

Gemäß § 97 Abs. 1 GemO erfolgte am 13.01.2022 die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ausliegt und die Einwohner die Gelegenheit haben, innerhalb von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf einzureichen.

Die Einwohner von Pillig haben von der Gelegenheit zur Einreichung von Vorschlägen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen keinen Gebrauch gemacht.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme des Haushaltsplanes 2022 sowie den Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2022.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Pillig	17.03.2022	Pillig/942/2022										

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Pillig

TOP-Nr.: 10 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Pillig/939/2022)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

This image shows a single page of white paper with horizontal blue or grey ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page, leaving small margins at the top and bottom. There are no vertical margin lines, text, or other markings on the page.